



Ordnungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7543/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	06.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2024

Titel:

Vereinbarung zur Förderung des Frauenhauses Teltow-Fläming

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Das Frauenhaus Teltow-Fläming und das Krisen- und Beratungszentrum wird mit einer jährlichen Förderung von 0,30 Euro je Einwohner und Einwohnerin ab dem Haushaltsjahr 2024 unterstützt.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	6.296,10	€	31500.531810
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	6.500,00	€	

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Ordnungsamt

Erläuterung/Begründung:

Seit mehr als 25 Jahren ist das Frauenhaus Teltow-Fläming in der Region aktiv und mit der wichtigen Aufgabe, effektiven Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern zu gewährleisten, betraut. Die freiwillige Unterstützung der Stadt bestand bisher darin, eine Liegenschaft kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dieses Gebäude erfüllte jedoch längst nicht mehr die Anforderungen, die an ein zeitgemäßes Frauenhaus zu stellen sind und wurde deshalb aufgegeben (siehe B-7462/2023. Vorbereitung Grundstücksverkauf Große Weinbergstraße 42).

Erfreulicherweise konnte der Landkreis ein passendes Objekt zur Anmietung finden, das der Istanbul-Konvention entspricht und insgesamt 18 Zimmer für 18 Frauen und 26 Kinder vorhält. Derzeitiger Träger ist der Strausberger Bildungs- und Sozialwerk e.V. Dessen Geschäftsführer Herr Hoffmann und Frau Kleinert (Kordinatorin Teltow-Fläming) berichteten am 18.3.2024 im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung über die Herausforderungen, die Aufgaben sowie die Finanzierung des Frauenhauses und des Krisen- und Beratungszentrums.

Der Betrieb von Frauenhäusern wird hauptsächlich durch das Land und die Landkreise finanziert. Zur Unterstützung des Zufluchts- und Beratungsangebotes sind aber auch die Kommunen gefordert. Als angemessen wird eine auf die Einwohnerschaft einer Kommune bezogene Pauschale von 30 Cent pro Einwohner und Einwohnerin angesehen. Stichtag zur Berechnung ist der 30. Juni des Vorjahres. Am 30.06.2023 waren in Luckenwalde (inkl. den Ortsteilen) 20.987 Einwohner gemeldet. Demzufolge ergibt sich ein Betrag von 6.296,10 Euro für das Jahr 2024. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand und zur Verbesserung der jeweiligen Haushaltsplanung soll die Förderung des Frauenhauses ab dem Haushaltsjahr 2024 für die Folgejahre vertraglich budgetiert werden. Da es sich hier um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Luckenwalde handelt, ist die Vereinbarung jährlich kündbar.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung empfahl, die erbetene finanzielle Unterstützung ab diesem Jahr zu leisten.

Anlage:

Vereinbarung